

Der Sozialschutz:

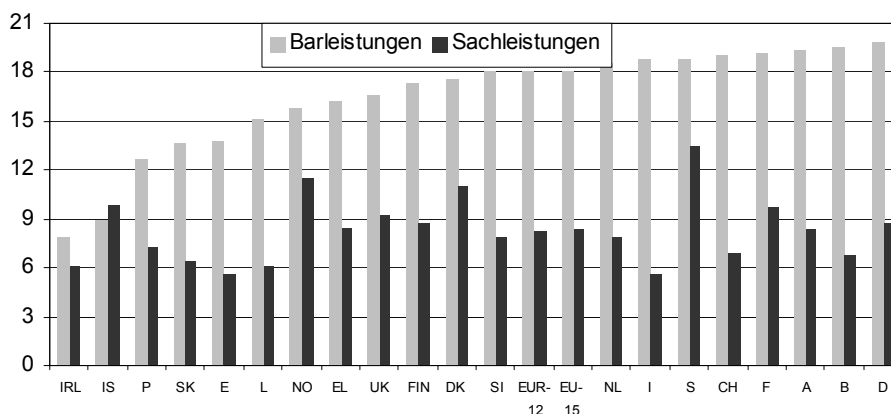
Bar- und Sachleistungen

Gérard Abramovici

Barleistungen überwogen 1999 in der Europäischen Union: sie stellten mehr als zwei Drittel der gesamten Sozialleistungen dar.

Die Aufteilung der Leistungen in Bar- und Sachleistungen hängt in erster Linie von den Besonderheiten der jeweiligen Sozialschutzfunktionen ab. Allerdings kommen darin auch Unterschiede in der Organisation des Sozialschutzes und der Einfluss struktureller Faktoren zum Ausdruck.

Schaubild 1: Sozialschutzausgaben nach Typ, 1999 (in % des BIP)



Quelle: Eurostat-ESSOSS.

Barleistungen ⁽¹⁾ machten 1999 in EU-15 den größten Anteil an den gesamten Sozialleistungen aus: ihr Anteil lag bei 68,5% der Gesamtleistungen (das entspricht 18,1% des BIP), Sachleistungen ⁽¹⁾ kamen hingegen nur auf einem Anteil von 8,3% am BIP (*Schaubild 1*).

In Deutschland, Österreich, Belgien und Frankreich (sowie in der Schweiz) entsprachen die Ausgaben für Barleistungen mehr als 19% des BIP. In den genannten Ländern (ausgenommen Frankreich und Deutschland) machten diese Leistungen mehr als 70% der gesamten Leistungen aus. Dies gilt auch für Italien, Luxemburg, Spanien und die Niederlande.

Im Gegensatz dazu entsprachen die Barleistungen in Irland und - außerhalb von EU-15 - in Island weniger als 9% des BIP. In diesen beiden Ländern hatten die Barleistungen einen Anteil von weniger als 60% an den gesamten Sozialleistungen. Island war das einzige Land, in dem der relative Anteil der Sachleistungen höher ausfiel als der relative Anteil der Barleistungen.

Auch in Schweden und Dänemark wurden hohe Ausgaben für Sachleistungen verzeichnet: sie beliefen sich 1999 auf mehr als 11% des BIP (etwa 40% der gesamten Leistungen). Außerhalb von EU-15 trifft dies auch auf Norwegen zu.

⁽¹⁾ Für Definitionen, siehe "Methoden und Konzepte".

Statistik

kurz gefasst

BEVÖLKERUNG UND
SOZIALE
BEDINGUNGEN

THEMA 3 – 16/20022002

BEVÖLKERUNG UND
LEBENSBEDINGUNGEN

Inhalt

Bar- oder Sachleistungen:
abhängig von den Besonder-
heiten der Funktionen..... 2

Strukturelle Faktoren und die
jeweilige Organisation des
Sozialschutzes führen zu
Unterschieden zwischen den
Ländern..... 2



Beitragspflichtige und beitragsfreie Systeme

Die Vielfalt der Sozialschutzsysteme in der Europäischen Union hat mehrere Aspekte. Einer dieser Aspekte betrifft den Grundsatz des Anspruchs auf Sozialleistungen. In einigen Ländern ist der Bezug von Sozialleistungen an die Voraussetzung geknüpft, dass Beiträge in ein Sozialversicherungssystem eingezahlt wurden, was im Allgemeinen mit der Ausübung einer Erwerbstätigkeit verbunden ist. Dieses System geht auf die sogenannte „Bismarck'sche“ Tradition (Versicherungslogik) zurück. In anderen Ländern, in denen die Beveridge-Tradition vorherrscht, genügt es, gebietsansässig und bedürftig zu sein, um einen Anspruch auf Sozialleistungen geltend zu machen. Demzufolge ist der Zugang zu den Leistungen nicht an vorherige Beitragszahlungen geknüpft.

Diese beiden Modelle kommen im strengen Sinne jedoch in keinem Land zur Anwendung; alle Länder bieten ein System an, welches in unterschiedlichem Maße die Versicherungs- und Fürsorgepolitik miteinander kombiniert.

In einer Reihe von Ländern (DK, IS, IRL, S, FIN, UK), in denen eher die „Beveridge“-Tradition vorherrscht, lag der Anteil der von beitragsfreien Systemen bereitgestellten Leistungen 1999 bei über 50% der Gesamtleistungen. In diesen Ländern handelte es sich bei mehr als der Hälfte der von diesen Systemen bereitgestellten Leistungen um Sachleistungen (mehr als 30% der Gesamtleistungen), hauptsächlich für die Funktion Krankheit. Dänemark stellt eine Ausnahme dar: mehr als 45% der Gesamtleistungen entfielen auf Barleistungen, im Wesentlichen für die Funktion Alter.

Dagegen wurden in Slowenien, der Schweiz, Frankreich und Spanien mehr als 75% der Sozialschutzausgaben den beitragspflichtigen Systemen zugeordnet. Mehr als die Hälfte dieser Ausgaben waren Barleistungen für die Funktion Alter. Hier siegt also die Versicherungslogik über die Fürsorgepolitik.

Auch Österreich, Deutschland, Griechenland und Portugal sind eher

Tabelle 1: Verteilung der Sozialleistungen nach Typ auf beitragspflichtige und beitragsfreie Systeme, 1999 (in % der Gesamtleistungen)

	Gesamtleistungen		Barleistungen		Sachleistungen	
	beitragspflichtig	beitragsfrei	beitragspflichtig	beitragsfrei	beitragspflichtig	beitragsfrei
B	:	:	:	:	:	:
DK	16	84	16	45	0	39
D	70	30	47	23	24	6
EL	70	30	56	9	14	21
E	77	23	66	5	12	18
F	82	18	54	12	27	7
IRL	34	66	30	25	4	41
I	:	:	:	:	:	:
L	:	:	:	:	:	:
NL	52	48	41	29	11	18
A	74	26	60	10	14	16
P	65	35	59	4	6	31
FIN	42	58	42	25	1	33
S	39	61	39	19	0	42
UK	43	57	43	21	0	36
IS	16	84	16	32	0	52
NO	:	:	:	:	:	:
CH	86	14	68	6	19	8
SI	89	11	63	7	26	5
SK	77	23	51	17	26	6

Quelle: Eurostat-ESSOSS.

auf Sozialversicherungssysteme ausgerichtet, wenn auch in geringerem Maße. Als Folge davon wird in diesen Ländern der größte Anteil der Barleistungen von den beitragspflichtigen Systemen bereitgestellt.

Bar- oder Sachleistungen: abhängig von den Besonderheiten der Funktionen

Die Hierarchie der Leistungen hängt sowohl vom Anteil der verschiedenen Funktionen an den Sozialschutzausgaben als auch von den Besonderheiten der Funktionen ab. Der maßgebliche Anteil der Leistungen für die Funktionen Alter und Hinterbliebene, und innerhalb dieser Funktionen der Anteil für Rentenausgaben, bewirkt, dass die mit diesen Funktionen zusammenhängenden Barleistungen 1999 in EU-15 den größten Teil der Sozialschutzausgaben darstellen (44,6% der Gesamtausgaben) (Tabelle 2). Das Gleiche gilt für die Funktion Arbeitslosigkeit, wo die Barleistungen (im Wesentlichen Arbeitslosen- und Vorruhestandsgeld) mehr als 90 % der Ausgaben für diese Funktion ausmachen.

Hingegen handelt es sich bei den Leistungen für die Funktion Krankheit, dem zweitwichtigsten Ausgabenposten des Sozialschutzes, hauptsächlich um Rückerstattungen und Kostenübernahmen für die medizinische Versorgung. Die Sachleistungen für diese Funktion stellten daher 22,6 % der Gesamtleistungen und 85 % der funktionspezifischen Ausgaben dar.

Bei den anderen Funktionen ist das Verhältnis zwischen Bar- und Sachleistungen ausgeglichener.

Strukturelle Faktoren und die jeweilige Organisation des Sozialschutzes führen zu Unterschieden zwischen den Ländern

In Italien entfiel mehr als die Hälfte der Leistungen auf Barleistungen für die Funktion Alter. Auch in Griechenland und Spanien war der entsprechende Anteil hoch (jeweils mehr als 40%). Außerhalb von EU-15 gilt Ähnliches für die

Schweiz und Slowenien.

Die genannten Länder gaben einen relativ niedrigen Anteil für Sachleistungen für die Funktion Alter aus, nämlich weniger als 1% gegenüber einem EU-15-Durchschnittswert von 1,4%. Dennoch ist anzumerken, dass der Anteil der Sachleistungen in Griechenland und Italien in letzter Zeit zugenommen hat. In beiden Ländern sind spezifische Sozialprogramme entwickelt worden, in Griechenland z.B. das 1998 angelaufene Programm „Häusliche Betreuung“.

Für Europa allgemein gilt, dass der Anteil pflegebedürftiger alter Menschen steigt, was sich in einer Zunahme der Sachleistungen widerspiegelt.

In Irland ist der Anteil der Barleistungen für die Funktion Alter hingegen am niedrigsten: er lag bei nur 17,4% der Gesamtleistungen.

Andererseits war der Anteil der Sachleistungen für die Funktion Krankheit/Gesundheitsversorgung und der Anteil der Barleistungen für die Funktion Familie/Kinder in Irland weitaus höher als im europäischen Durchschnitt. Insbesondere gab Irland im Vergleich zu EU-15 fast zweimal soviel für Familienleistungen aus, wobei die Hälfte davon Familienbeihilfen waren. Dies erklärt sich zum Teil durch die Bevölkerungsstruktur. Irland ist in der Europäischen Union das Land mit der jüngsten Bevölkerung: 1999 waren 31,4% der Bevölkerung unter 20 Jahre alt, gegenüber einem Durchschnittswert für EU-15 von 23,1%.

Im europäischen Durchschnitt wurden 6,2% der Barleistungen für die Funktion Arbeitslosigkeit aufgewendet, in Belgien lag dieser Anteil 1999 bei 11,7% der Gesamtausgaben. Auch in Spanien, Dänemark und Finnland war dieser Anteil mit mehr als 10% relativ hoch, wobei es sich bei diesen Leistungen im Wesentlichen um

Arbeitslosengeld handelte. Dänemark stellt eine Ausnahme dar, denn dort floss ein erheblicher Anteil der Gelder in Berufsausbildungsbeihilfen. In Dänemark wurden in jüngster Zeit aktive Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingeleitet; diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Arbeitslosen wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, um ihnen nicht nur ein angemessenes Einkommensniveau zu garantieren, solange sie Arbeit suchen.

Zwischen den Mitgliedstaaten sind unterschiedliche Anteile bei den Barleistungen für die Funktion Invalidität erkennbar. Ein Grund dafür sind die unterschiedlichen, von den einzelnen Ländern angewandten Systeme. In Ländern wie Luxemburg, den Niederlanden, Portugal und Finnland (sowie außerhalb von EU-15 in Norwegen) machte der Anteil dieser Ausgaben im Jahr 1999 mehr als 11% der Gesamtleistungen aus, gegenüber einem Durchschnittswert für EU-15 von 6,5%.

Im Gegensatz dazu fiel dieser Anteil in Frankreich und Irland niedriger aus, dort betrug er bei weniger als 5% der Gesamtausgaben.

Untersucht man die im Zusammenhang mit Gesundheit und Alter stehenden Sachleistungen, wird deutlich, welchen Einfluss die nationalen sozialen Strukturen haben. In den südlichen Ländern Europas, mit Ausnahme Portugals, sind überwiegend die Familien für pflegebedürftige Menschen zuständig; professionelle Betreuung, sei es in Heimen oder zu Hause, ist eher selten. Unterstützung und Hilfe erfahren pflegebedürftige Menschen also hauptsächlich durch die Familie. Im Gegensatz dazu sind die Ausgaben für Sachleistungen in Nordeuropa im Allgemeinen höher, wo weniger alte und pflegebedürftige Menschen ausschließlich auf die Familie angewiesen sind und ein größerer Teil der pflegebedürftigen Personen in Heimen untergebracht ist oder zu Hause von professionellen Kräften betreut wird.

Tabelle 2: Verteilung der Sozialschutzfunktionen nach Typ, 1999 (in % der Gesamtleistungen)

	Alter		Hinterbliebene		Familie/ Kinder		Krankheit/ Gesundheitsversorgung		Arbeitslosigkeit		Invalidität		Wohnung + Soziale Ausgrenzung n.a.z.		Leistungen insgesamt	
	Barleistungen	Sachleistungen	Barleistungen	Sachleistungen	Barleistungen	Sachleistungen	Barleistungen	Sachleistungen	Barleistungen	Sachleistungen	Barleistungen	Sachleistungen	Barleistungen	Sachleistungen	Barleistungen	Sachleistungen
EU-15	39.6	1.4	5.0	0.0	6.1	2.4	4.0	22.6	6.2	0.7	6.5	1.7	1.1	2.7	68.5	31.5
EUR-12	40.2	0.8	5.5	0.0	6.1	2.1	4.2	23.1	6.8	0.6	6.0	1.5	1.2	1.7	70.1	29.9
B	32.3	0.3	10.4	0.0	8.0	1.0	4.3	20.2	11.7	0.3	5.4	3.7	1.9	0.4	74.0	26.0
DK	31.8	6.1	0.0	0.0	5.3	7.7	3.3	16.3	10.2	1.0	8.1	4.0	2.7	3.4	61.4	38.6
D	39.7	0.7	1.6	0.0	7.7	2.8	5.3	22.8	7.8	1.0	5.7	2.1	1.8	0.8	69.7	30.3
EL	41.2	0.4	9.0	0.1	4.5	3.1	3.2	21.5	2.1	3.6	5.6	0.7	0.0	5.0	65.5	34.5
E	41.1	0.8	4.3	0.0	1.5	0.6	5.0	24.2	11.1	1.8	7.3	0.5	0.2	1.7	70.5	29.5
F	37.6	0.6	6.0	0.0	7.7	2.2	2.4	25.8	7.3	0.1	4.2	1.7	1.4	3.2	66.4	33.6
IRL	17.4	1.9	5.9	0.0	11.8	1.2	4.4	35.9	9.8	1.3	4.6	0.4	1.6	3.9	55.5	44.5
I	52.5	0.4	11.2	0.0	2.4	1.2	2.8	20.9	2.1	0.0	5.9	0.4	0.0	0.2	77.0	23.0
L	37.7	0.4	3.1	0.1	13.2	2.3	3.1	22.0	1.8	0.7	11.2	3.1	0.9	0.3	71.0	29.0
NL	33.8	2.4	5.3	0.0	2.9	1.4	9.1	19.8	6.2	.	11.0	0.8	2.2	5.2	70.4	29.6
A	36.3	1.1	9.9	0.1	8.4	1.9	3.9	22.7	3.8	1.6	7.5	1.3	0.2	1.4	70.0	30.0
P	34.5	2.0	7.2	0.0	3.3	1.9	2.2	31.3	3.7	0.0	11.1	1.0	1.3	0.5	63.2	36.8
FIN	28.0	3.1	4.0	0.0	7.5	5.3	4.5	18.4	10.2	1.1	11.1	3.1	1.3	2.3	66.7	33.3
S	28.7	8.6	2.2	0.0	4.9	5.7	6.5	18.8	6.9	1.2	7.4	4.3	1.7	3.2	58.2	41.8
UK	39.9	2.3	3.9	0.0	6.7	2.2	2.7	22.1	2.6	0.6	8.6	1.4	0.0	7.0	64.4	35.6
IS	20.8	7.4	3.0	0.0	6.1	5.9	7.4	32.6	1.5	0.3	8.2	3.8	1.0	2.0	47.9	52.1
NO	21.6	8.3	1.2	0.1	8.2	5.0	10.5	22.3	1.7	0.8	13.2	3.7	1.2	2.1	57.7	42.3
CH	43.5	1.0	6.2	0.0	4.6	0.6	3.5	20.5	3.3	0.7	9.5	2.9	2.6	1.1	73.3	26.7
SI	43.1	0.2	1.8	0.2	6.0	2.7	5.3	25.5	4.3	0.4	7.9	0.9	1.1	0.6	69.5	30.5
SK	32.3	2.3	1.9	0.1	9.2	1.9	6.2	26.9	5.6	0.1	6.6	0.9	6.0	0.1	67.8	32.2

Quelle: Eurostat-ESSOSS.

Methoden und Konzepte:

Eine **Barleistung** ist eine Leistung, i) die in Form von Bargeld erbracht wird und ii) die keinen Nachweis der tatsächlichen Ausgaben der Empfänger voraussetzt. Leistungen, die den Nachweis der tatsächlichen Ausgaben durch die Empfänger voraussetzen, sind **Erstattungen**, die im System den Sachleistungen zugeordnet werden. Beispiele für Barleistungen sind alle Arten von Renten und Pensionen, bezahlter Mutterschaftsurlaub, Elternurlaub, Familienbeihilfen, Berufsausbildungsbeihilfen.

Sachleistungen sind Leistungen in Form von Waren und Dienstleistungen. Sie können als **Erstattung** oder **direkt** gewährt werden. Erstattungen sind Leistungen in Form von Zahlungen, mit denen dem Empfänger nachweislich erbrachte Ausgaben für bestimmte Waren und Dienstleistungen ganz oder teilweise vergütet werden. Direkt erbrachte Leistungen sind Waren und Dienstleistungen, die ohne vorherige finanzielle Leistung des Empfängers gewährt werden. Beispiele für Sachleistungen sind Gesundheitsversorgung, Unterbringung, Bestattungskosten, Tagesstätten, häusliche Betreuung, Zuschüsse für berufliche Weiterbildung, Wohngeld.

Die Sozialleistungen werden ohne Abzug von Steuern und anderen Abgaben, die bei den Leistungsempfängern erhoben werden, verbucht. „Steuerliche Leistungen“ (Steuervergünstigungen für Haushalte im Rahmen des Sozialschutzes) sind in der Regel ausgenommen.

Statistische Einheit in ESSOSS ist das System, das anhand verschiedener Kriterien klassifiziert werden kann. Eines dieser Kriterien ist die Anspruchsberechtigung.

Im ESSOSS-Handbuch von 1996 wird unterschieden zwischen:

a. **Beitragspflichtige Systeme** sind Sozialschutzsysteme, die verlangen, dass von den geschützten Personen oder von anderen Parteien in deren Namen Beiträge gezahlt werden, um individuelle Leistungsansprüche zu begründen. Vereinbarungsgemäß werden alle rechtlich unselbständigen, vom Arbeitgeber zugunsten seiner Arbeitnehmer, früheren Arbeitnehmer und deren Angehörigen betriebenen Systeme den beitragspflichtigen Systemen zugeordnet.

b. **Beitragsfreie Systeme** sind Sozialschutzsysteme, bei denen die Anspruchsberechtigung nicht von der Zahlung von Beiträgen durch die geschützten Personen oder durch andere Parteien in deren Namen abhängt. Der Zugang zu den von einem beitragsfreien System bereitgestellten Sozialleistungen setzt nicht die Ausübung einer Erwerbstätigkeit voraus, sondern ist häufig von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängig (zum Beispiel haben bedürftige Gebietsansässige Anspruch auf Sozialleistungen).

Gemäß den Definitionen des ESSOSS-Handbuchs von 1996 werden die Sozialschutzsysteme je nach Art der Feststellung der Anspruchsberechtigung und nicht nach der Art der Finanzierung als beitragspflichtig oder beitragsfrei eingestuft. Universelle, über Sozialbeiträge finanzierte Systeme werden daher als beitragsfreie Systeme eingestuft, da sie keinen persönlichen Leistungsanspruch begründen. So gelten zum Beispiel die universellen, über Sozialbeiträge (der Arbeitgeber und/oder Arbeitnehmer) finanzierten Systeme in Frankreich, Spanien, Österreich, Griechenland und in den Niederlanden als beitragsfreie Systeme. Insbesondere in den Niederlanden werden mehr als 32% der gesamten Sozialleistungen von beitragsfreien Systemen bereitgestellt.

Anmerkungen zu den Daten:

Bei den Daten für D, EL, E, F, I, NL, P, FIN, S, UK handelt es sich um vorläufige Daten, bei den Daten für B um Schätzungen. Die Werte für EU-15 wurden sofern notwendig von Eurostat geschätzt (keine Daten für Belgien für die Funktion Wohnen und die Niederlande für die Sachleistungen für die Funktion Arbeitslosigkeit).

Weitere Informationsquellen:

➤ Veröffentlichungen

Titel Europäische Sozialstatistik - Sozialschutz: Ausgaben und Einnahmen 1980-1999
Katalognummer KS-41-01-600-DE-C **Preis** EUR 45

➤ Datenbanken

New Cronos, Bereich: ESSOSS

Wenn Sie weitere Auskünfte wünschen oder an unseren Veröffentlichungen, Datenbanken oder Auszügen daraus interessiert sind, wenden Sie sich bitte an einen unserer **Data Shops**:

BELGIQUE/BELGIË	DANMARK	DEUTSCHLAND	ESPAÑA	FRANCE	ITALIA – Roma
Eurostat Data Shop Bruxelles/Brüssel Planistat Belgique Rue du Commerce 124 Handelsstraat 124 B-1000 BRUXELLES / BRUSSEL Tel. (32-2) 234 67 50 Fax (32-2) 234 67 51 E-mail: datashop@planistat.be URL: http://www.datashop.org/	DANMARKS STATISTIK Bibliotek og Information Eurostat Data Shop Sejroegade 11 DK-2100 KØBENHAVN Ø Tlf. (45) 39 17 30 30 Fax (45) 39 17 30 03 E-mail: bib@dst.dk Internet: http://www.dst.dk/bibliotek	STATISTISCHES BUNDESAMT Eurostat Data Shop Berlin Otto-Braun-Straße 70-72 (Eingang: Karl-Marx-Allee) D-10178 BERLIN Tel. (49) 1888 644 94 27/28 Fax (49) 1888-644 94 30 E-Mail: datashop@destatis.de URL: http://www.eu-datashop.de/	INE Eurostat Data Shop Paseo de la Castellana, 183 Despacho 011B Entrada por Estébanez Calderón E-28046 MADRID Tel. (34) 91 583 91 67/91 583 95 00 Fax (34) 91 583 03 57 E-mail: datashop.eurostat@ine.es URL: http://www.datashop.org/	INSEE Info Service Eurostat Data Shop 195, rue de Bercy Tour Gamma A F-75582 PARIS CEDEX 12 Tél. (33) 1 53 17 88 44 Fax (33) 1 53 17 88 22 E-mail: datashop@insee.fr	ISTAT Centro di Informazione Statistica Sede di Roma, Eurostat Data Shop Via Cesare Balbo, 11a I-00184 ROMA Tel. (39) 06 46 73 31 02/06 Fax (39) 06 46 73 31 01/07 E-mail: dipdiff@istat.it
ITALIA – Milano	LUXEMBOURG	NEDERLAND	NORGE	PORTUGAL	SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA
ISTAT Ufficio Regionale per la Lombardia Eurostat Data Shop Via Fieno 3 I-20123 MILANO Tel. (39) 02 80 61 32 460 Fax (39) 02 80 61 32 304 E-mail: mileuro@tin.it	Eurostat Data Shop Luxembourg 46A, avenue J.F. Kennedy B.P. 1452 L-1014 LUXEMBOURG Tel. (352) 43 35-2251 Fax (352) 43 35-22221 E-mail: dslux@eurostat.datashop.lu URL: http://www.datashop.org/	STATISTICS NETHERLANDS Eurostat Data Shop-Voorburg Postbus 4000 2270 JM VOORBURG Nederland Tel. (31-70) 337 49 00 Fax (31-70) 337 59 84 E-mail: datashop@cbs.nl	Statistics Norway Library and Information Centre Eurostat Data Shop Kongens gate 6 Boks 8131 Dep. N-0033 OSLO Tel. (47) 21 09 46 42/43 Fax (47) 21 09 45 04 E-mail: Datashop@ssb.no	Eurostat Data Shop Lisboa INE/Serviço de Difusão Av. António José de Almeida, 2 P-1000-043 LISBOA Tel. (351) 21 842 61 00 Fax (351) 21 842 63 64 E-mail: data.shop@ine.pt	Statistisches Amt des Kantons Zürich, Eurostat Data Shop Bleicherweg 5 CH-8090 Zürich Tel. (41) 1 225 12 12 Fax (41) 1 225 12 99 E-mail: datashop@statistik.zh.ch Internet: http://www.statistik.zh.ch
SUOMI/FINLAND	SVERIGE	UNITED KINGDOM	UNITED STATES OF AMERICA		
STATISTICS FINLAND Eurostat Data Shop Helsinki Tilastokirjasto PL 2B FIN-00022 Tilastokeskus Työpajakatu 13 B, 2 Kerros, Helsinki P. (358-9) 17 34 22 21 F. (358-9) 17 34 22 79 Sähköposti: datashop@stat.fi URL: http://www.tilastokeskus.fi/ttk/kki/datashop/	STATISTICS SWEDEN Information service Eurostat Data Shop Karlavägen 100 - Box 24 300 S-104 51 STOCKHOLM Tfn (46-8) 50 69 48 01 Fax (46-8) 50 69 48 99 E-post: infoservice@scb.se Internet: http://www.scb.se/info/datashop/ eudatashop.asp	Eurostat Data Shop Office for National Statistics Room 1.015 Cardiff Road Newport South Wales NP10 8XG United Kingdom Tel. (44-1633) 81 33 69 Fax (44-1633) 81 33 33 E-mail: eurostat.datashop@ons.gov.uk	HAVER ANALYTICS Eurostat Data Shop 60 East 42nd Street Suite 3310 NEW YORK, NY 10165 USA Tel. (1-212) 986 93 00 Fax (1-212) 986 69 81 E-mail: eurodata@haver.com		

Media Support Eurostat (nur für Journalisten):

Bech Gebäude Büro A4/017 • L-2920 Luxembourg • Tel. (352) 4301 33408 • Fax (352) 4301 35349 • e-mail: eurostat-mediasupport@cec.eu.int

Auskünfte zur Methodik:

Gérard Abramovici, Eurostat/E2, L-2920 Luxembourg, Tel. (352) 4301 33824, Fax (352) 4301 34029, E-mail:

gerard.abramovici@cec.eu.int

Mitautoren: Flavio BIANCONI, Monica BERGAMINI

Datenbank: Claude MOTTET

Layout: Madeleine LARUE

ORIGINAL: Französisch

Unsere Internet-Adresse: www.europa.eu.int/comm/eurostat/ Dort finden Sie weitere Informationen.

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim **Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften**

2 rue Mercier – L-2985 Luxembourg
Tel. (352) 2929 42455 Fax (352) 2929 42758
URL: <http://publications.eu.int>
E-mail: info-info-opoce@cec.eu.int

BELGIQUE/BELGIË – DANMARK – DEUTSCHLAND – GREECE/ELLADA – ESPAÑA – FRANCE – IRELAND – ITALIA – LUXEMBOURG – NEDERLAND – ÖSTERREICH
 PORTUGAL – SUOMI/FINLAND – SVERIGE – UNITED KINGDOM – ÍSLAND – NORGE – SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA – BALGARJA – ČESKÁ REPUBLIKA – CYPRUS
 EESTI – HRVATSKA – MAGYARORSZÁG – MALTA – POLSKA – ROMÂNIA – RUSSIA – SLOVAKIA – SLOVENIA – TÜRKIYE – AUSTRALIA – CANADA – EGYPT – INDIA
 ISRAËL – JAPAN – MALAYSIA – PHILIPPINES – SOUTH KOREA – THAILAND – UNITED STATES OF AMERICA

Bestellschein

Ich möchte „Statistik kurz gefasst“ abonnieren (vom 1.1.2002 bis 31.12.2002):
 (Anschriften der Data Shops und Verkaufsstellen siehe oben)

Paket 1: Alle 9 Themenkreise (etwa 180 Ausgaben)

Papier: 360 EUR
 Gewünschte Sprache: DE EN FR

Paket 2: 1 oder mehrere der folgenden 9 Themenkreise:

- Themenkreis 1 „Allgemeine Statistik“
- Themenkreis 6 „Außenhandel“
- Themenkreis 7 „Vehrfkehr“
- Themenkreis 9 „Wissenschaft und Technologie“
- Papier: 42 EUR
- Themenkreis 2 „Wirtschaft und Finanzen“
- Themenkreis 3 „Bevölkerung und soziale Bedingungen“
- Themenkreis 4 „Industrie, Handel und Dienstleistungen“
- Themenkreis 5 „Landwirtschaft, Fischerei“
- Themenkreis 8 „Umwelt und Energie“

Papier: 84 EUR
 Gewünschte Sprache: DE EN FR

Statistik kurz gefasst kann von der Eurostat Web-Seite kostenlos als pdf-Datei heruntergeladen werden. Sie müssen sich lediglich dort eintragen. Für andere Lösungen wenden Sie sich bitte an Ihren Data Shop.

Bitte schicken Sie mir ein Gratisexemplar des „Eurostat Minikatalogs“ (er enthält eine Auswahl der Produkte und Dienste von Eurostat)
 Gewünschte Sprache: DE EN FR

Ich möchte das Gratisabonnement von „Statistische Referenzen“ (Kurzinformationen zu den Produkten und Diensten von Eurostat)
 Gewünschte Sprache: DE EN FR

Herr Frau
 (bitte in Großbuchstaben)

Name: _____ Vorname: _____

Firma: _____ Abteilung: _____

Funktion: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Stadt: _____

Land: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-mail: _____

Zahlung nach Erhalt der Rechnung vorzugsweise:

- durch Banküberweisung
- Visa Eurocard

Karten-Nr.: _____ gültig bis: ____/____/____

Ihre MwSt.-Nr. f.d. innergemeinschaftlichen Handel:

Fehlt diese Angabe, wird die MwSt. berechnet. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.